



Fragebogen zur Vernehmlassung über die Totalrevision Gemeindegesetz (GG) & Teilrevision Kantonsverfassung (KV)

Eingereicht durch: Name (Gemeinde/Institution) CVP Graubünden
Adresse Bahnhofstrasse 54, 7302 Landquart

Einzureichen an: Amt für Gemeinden, Grabenstrasse 1, 7001 Chur
info@afg.gr.ch

Totalrevision Gemeindegesetz (GG; BR 175.050):

	Ja	Nein
<p>1. Grundsätzliches</p> <p>Sind Sie mit der Stossrichtung der Totalrevision (hohe organisationsrechtliche Autonomie für die Gemeinden) im Grundsatz einverstanden?</p> <p><u>Bemerkungen:</u></p> <p>Das Gemeindegesetz soll weiterhin ein Rahmen- und Organisationsgesetz bleiben. Den Gemeinden soll eine hohe Autonomie verbleiben. Die Regelungsdichte soll nicht grösser werden. Einschränkungen in der Organisation sollen nur dann einheitlich auf kantonaler Ebene normiert werden, wenn sie zwingend notwendig sind. Ansonsten sollen die Gemeinden in ihrer Entscheidungsbefugnis im Rahmen der gesetzlichen Schranken autonom bleiben. Dieser Grundsatz ist im Gesetzesentwurf nicht konsequent durchgezogen worden.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>2. Fraktionen</p> <p>Sind Sie damit einverstanden, dass sich die Gemeinden vertikal nicht weiter in Fraktionen (mit Rechtspersönlichkeit oder als Gebietskörperschaft), mit Ausnahme der geografischen Bezeichnung, aufteilen dürfen?</p> <p><u>Bemerkungen:</u></p> <p>Als Grundsatz ist dies zu befürworten. Dieser braucht aber nicht im Gemeindegesetz verankert zu werden. Daher wird die Streichung von Art. 4 postuliert.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>3. Organisation</p> <p>a. Sind Sie damit einverstanden, dass die obligatorischen Organe die Gesamtheit der Stimmberechtigten, der Gemeindevorstand sowie die Geschäftsprüfungskommission sind?</p> <p>b. Erachten Sie die unübertragbaren Befugnisse der Stimmberechtigten gemäss Art. 14 bzw. 15 als ausreichend?</p> <p>c. Sind Sie damit einverstanden, dass in Gemeinden mit Parlament nicht auch noch eine Gemeindeversammlung möglich ist?</p> <p>d. Sind Sie damit einverstanden, dass sowohl die Gemeindeversammlungen wie auch die Sitzungen des Gemeindeparlaments öffentlich sind?</p>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>

	Ja	Nein
<p>e. Sind Sie damit einverstanden, dass sich der Gemeindevorstand aus fünf oder aus sieben Mitgliedern zusammensetzen soll?</p> <p>f. Sind Sie damit einverstanden, dass sich die GPK aus mindestens drei Mitgliedern zusammensetzen soll?</p> <p><u>Bemerkungen:</u></p> <p>ad lit. b) Der Austritt aus einem Gemeindeverband soll in Art. 14 lit d und Art. 15 lit. c ebenfalls explizit normiert werden.</p> <p>ad lit. c) Die Entscheidungsbefugnis über die Opportunität zweier kommunaler Legislativorgane soll bei der Gemeinde sein.</p> <p>ad lit. d), e) Auch in diesen Bereichen soll die Gemeinde autonom entscheiden können. Die gesetzliche Festlegung der Anzahl Mitglieder des Gemeindevorstandes ist sachlich nicht gerechtfertigt.</p> <p>ad lit. f) Dem Grundsatz nach ist es sachgerecht, dass die GPK aus mehreren Mitgliedern zusammengesetzt sein soll. Auch in diesem Bereich soll aber die Gemeinde autonom entscheiden können.</p>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
<p>4. Gemeindevermögen und Finanzhaushalt</p> <p>a. Erachten Sie es als richtig, dass das Nutzungsvermögen (bspw. Alpen, Weiden, Wald) wie bis anhin in der Regel unveräusserlich ist?</p> <p>b. Sind Sie damit einverstanden, dass künftig kein Bodenerlöskonto mehr zu führen ist?</p> <p><u>Bemerkungen:</u></p> <p>ad lit. b) Dies soll die Gemeinde autonom entscheiden können.</p>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
<p>5. Aufgaben</p> <p>a. Erachten Sie die Regelungen zu den Aufgaben (Art. 48 - 52) als ausreichend?</p> <p><u>Bemerkungen:</u></p> <p>■</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>6. Interkommunale Zusammenarbeit</p> <p>a. Stimmen Sie dem Vorschlag zu, dass den Gemeinden vielfältige Möglichkeiten zur interkommunalen Zusammenarbeit offen stehen?</p> <p>b. Erachten Sie es als sinnvoll, dass die Statuten eines Gemeindeverbandes nicht mehr durch die Regierung zu genehmigen sind?</p> <p><u>Bemerkungen:</u></p> <p>Eine Pflicht zur Zusammenarbeit erachten wir als nicht sachgerecht. Deshalb beantragen wir die Streichung von Art. 55.</p>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

	Ja	Nein
<p>7. Zusammenschluss von Gemeinden und Gemeindegrenzen</p> <p>a. Sind Sie mit den Wirkungszielen von Zusammenschlüssen gemäss Art. 62 einverstanden?</p> <p>b. Erachten Sie es als richtig, dass Verhandlungen über einen Zusammenschluss nicht nur durch die Gemeinde selber, sondern bei besonderen Umständen auch durch die Regierung angeordnet werden können?</p> <p>c. Sind Sie damit einverstanden, dass die Beständigkeit von Fusionsverträgen explizit geregelt wird?</p> <p><u>Bemerkungen:</u></p> <p>ad lit. a) Mit den Wirkungszielen sind wir einverstanden. Diese brauchen aber nicht im Gesetz geregelt zu werden. Die Förderung von interkommunaler Zusammenarbeit ist bereits in Art. 64 KV statuiert.</p> <p>ad lit. c) Wir sind damit einverstanden, dass die Beständigkeit von Fusionsverträgen geregelt werden soll. Den Vorschlag gemäss Art. 71 in seiner Absolutheit ohne die Möglichkeit, die regionalen Gegebenheiten im Einzelfall berücksichtigen zu können, erachten wir aber nicht als zielführend. Wir beantragen daher, dass im Gesetz der Grundsatz festgelegt werden soll, wonach der Fusionsvertrag unter anderem auch die Frage der Beständigkeit regeln soll. Es liegt dann in der Kompetenz der Vertragspartner, diesen Grundsatz im Einzelfall zu konkretisieren.</p> <p>ad art. 69 Wir erachten die Befugnisse, welche der Regierung nach Art. 69 zukommen als nicht sachgerecht. Deshalb beantragen wir die Streichung von Art. 69</p>	<p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input checked="" type="checkbox"/></p>	<p><input type="checkbox"/></p> <p><input checked="" type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p>
<p>8. Aufsicht</p> <p>a. Sind Sie damit einverstanden, dass künftig die Möglichkeit einer aufsichtsrechtlichen Abklärung geschaffen wird?</p> <p>b. Erachten Sie es als richtig, dass die Regierung nach wie vor Gemeindeverfassungen deklaratorisch zu genehmigen hat?</p> <p>c. Finden Sie es richtig, dass die Regierung nach wie vor die Möglichkeit hat, in besonderen Fällen eine Regierungskommissarin/einen Regierungskommissär einzusetzen oder eine Gemeinde unter Kuratel zu stellen?</p> <p><u>Bemerkungen:</u></p> <p>■</p>	<p><input type="checkbox"/></p> <p><input checked="" type="checkbox"/></p> <p><input checked="" type="checkbox"/></p>	<p><input checked="" type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p>
<p>9. Bürgergemeinden</p> <p>a. Sind Sie damit einverstanden, dass es im Kanton Graubünden weiterhin Bürgergemeinden gibt?</p> <p>b. Finden Sie die Zuteilung des bürgerlichen Vermögens wie bis anhin richtig?</p> <p>c. Erachten Sie die Befugnisse der Bürgergemeinden als ausreichend?</p> <p>d. Finden Sie es richtig, dass die Bürgergemeinden ihr Vermögen nicht mehr auslagern dürfen (im Zuge von Zusammenschlüssen politischer Gemein-</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/></p> <p><input checked="" type="checkbox"/></p> <p><input checked="" type="checkbox"/></p> <p><input checked="" type="checkbox"/></p>	<p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p>

	Ja	Nein
<p>den auch nicht mehr in bürgerliche Genossenschaften)?</p> <p>e. Erachten Sie es als richtig, dass für die ausnahmsweise Veräusserung von Bürgerlösern (Nutzungsvermögen) kein entsprechender Fonds mehr zu äufnen ist?</p> <p><u>Bemerkungen:</u> <div style="background-color: #cccccc; width: 50px; height: 15px; margin-top: 5px;"></div></p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>10. Regionen</p> <p>Die Bestimmungen zu den Regionen sind auf den 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Gibt es aus Ihrer Sicht bereits Anpassungs- oder Änderungsbedarf?</p> <p><u>Bemerkungen:</u> <div style="background-color: #cccccc; width: 50px; height: 15px; margin-top: 5px;"></div></p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<p>11. Schlussbestimmungen</p> <p>Erachten Sie die Übergangsbestimmungen als ausreichend?</p> <p><u>Bemerkungen:</u> Wir beantragen eine zusätzliche Übergangsbestimmung, wonach für die Publikation der Erlasse nach Art. 5 Abs. 3 eine Frist von zwei Jahren ab Inkrafttreten des Gesetzes zu statuieren ist.</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<p>12. Bemerkungen und Anträge</p> <p>Haben Sie weitere Bemerkungen zur Vorlage und Anregungen zum weiteren Vorgehen?</p> <p><u>Bemerkungen:</u> <div style="background-color: #cccccc; width: 50px; height: 15px; margin-top: 5px;"></div></p>		

Vernehmlassungsfrist: 20. Oktober 2016

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme - nach Möglichkeit elektronisch - an folgende Adresse:
info@afg.gr.ch

Amt für Gemeinden, Grabenstrasse 1, 7001 Chur